

Öffentliche Bekanntmachung Widmung der Bahnhofstraße

Aufgrund des § 6 Absatz 1 und 2 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 1995 (GV. NRW. S. 1028), zuletzt geändert durch Artikel 5 Absatz 3 des Gesetzes vom 10. Dezember 2024 (GV. NRW. S. 1184), werden folgende Flächen der Straße dem öffentlichen Verkehr gewidmet:

Lage der Straßen „Bahnhofstraße“

I.	Bahnhofstraße	Gemarkung Wegberg, Flur 38, Flurstücke 470, 491, 554 und 556 Gemarkung Wegberg, Flur 45, Flurstücke 411 und 899
----	----------------------	--

Durch diese Allgemeinverfügung erhalten die oben genannten Straße in der vorstehend beschriebenen Ausdehnung die Eigenschaft einer öffentlichen Straße (§ 6 Absatz 1 StrWG NRW). Sie wird als Gemeindestraße gewidmet (§ 6 Absatz 3 in Verbindung mit § 3 Absatz 1 Nr. 3, Absatz 4 StrWG NRW). Die Widmung ist nicht auf bestimmte Benutzungsarten, Benutzungszwecke oder Benutzerkreise beschränkt.

Die Lage der gewidmeten Flächen kann dem anliegenden Kartenauszug entnommen werden. Der Plan ist Bestandteil dieser Widmungsverfügung.

Die Widmungsunterlagen können bei der Stadt Wegberg, Rathausplatz 25, 41844 Wegberg, Ebene 4, Zimmer 407, nach Terminabsprache eingesehen werden.

Wirksamkeit:

Die öffentliche Bekanntmachung erfolgt durch Anschlag an der Bekanntmachungstafel neben dem Rathausportal (links vom Haupteingang) Rathausplatz 25, 41844 Wegberg. Gleichzeitig erfolgt ein Hinweis auf der Internetseite der Stadt Wegberg (www.wegberg.de).

Die Widmungsverfügung gilt gemäß §§ 43 Absatz 1 Satz 1, 41 Absatz 3, 4 Satz 4 VwVfG NRW i.V.m. § 6 Absatz 1 Satz 2 StrWG NRW am Tage nach dieser Bekanntmachung als bekanntgegeben und wird in diesem Zeitpunkt wirksam.

Als Tag der Bekanntgabe wird der auf die öffentliche Bekanntmachung folgende Tag bestimmt (§ 41 Absatz 4 Satz 4 VwVfG NRW).

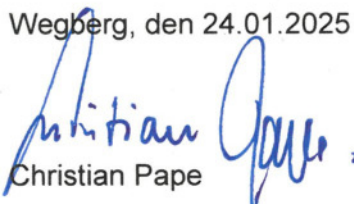
Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Aachen, Adalbertsteinweg 92 im Justizzentrum, 52070 Aachen, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden.

Die Klage kann auch durch Übertragung eines elektronischen Dokuments an die elektronische Poststelle des Gerichts erhoben werden. Das elektronische Dokument muss für die Bearbeitung durch das Gericht geeignet sein. Es muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Person versehen sein oder von der verantwortenden Person signiert und auf einem sicheren Übermittlungsweg gemäß § 55a Absatz 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) eingereicht werden. Die für die Übermittlung und Bearbeitung geeigneten technischen Rahmenbedingungen bestimmen sich nach näherer Maßgabe der Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs und über das besondere elektronische Behördenpostfach (Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung – ERVV) vom 24. November 2017 (BGBl. I S. 3803).

Hinweis: Weitere Informationen erhalten Sie auf der Internetseite www.justiz.de.

Wegberg, den 24.01.2025


Christian Pape
-Bürgermeister-



E 310379 m

N 5670517 m

Kreis Heinsberg Stadt Wegberg

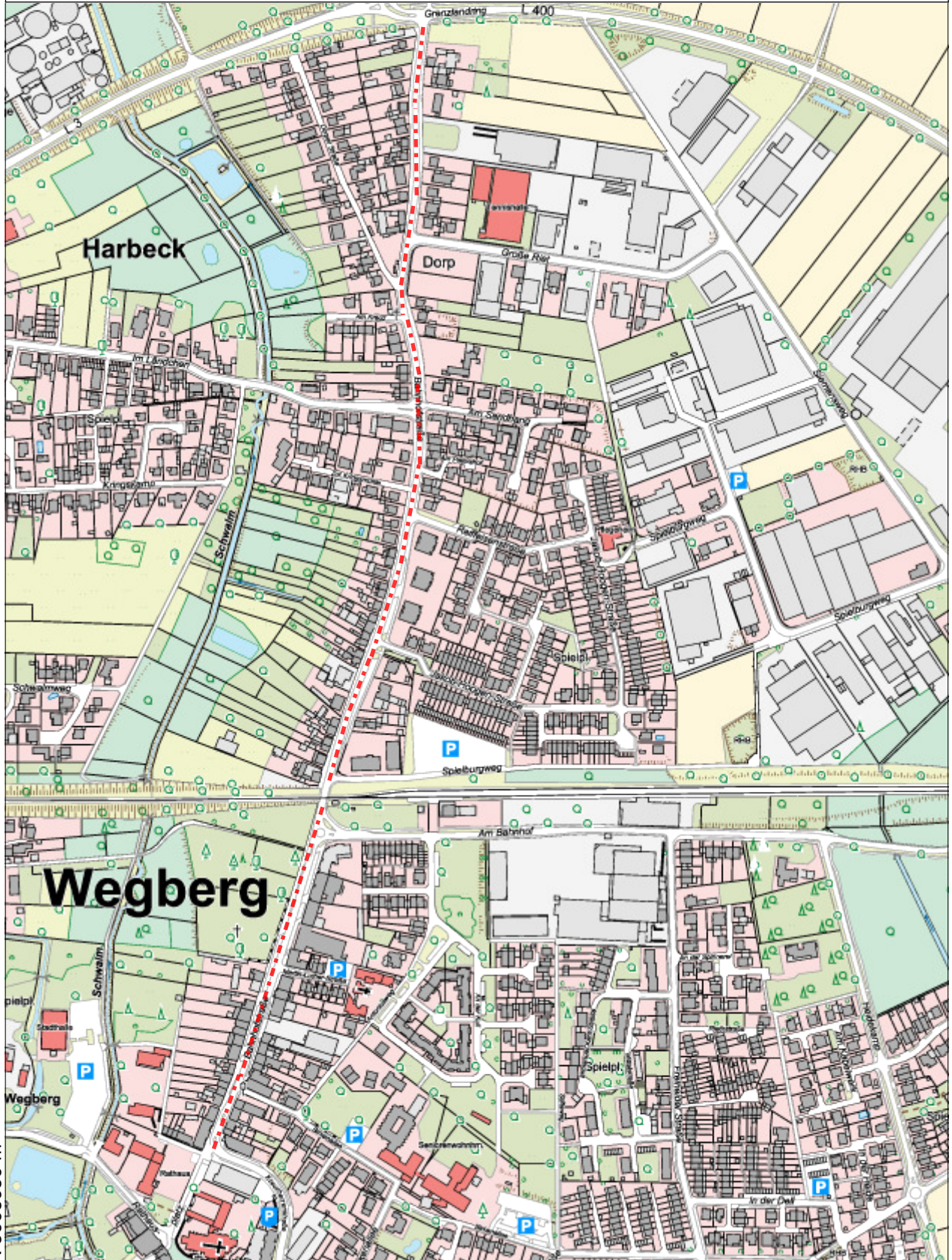
Auszug aus dem Geodatenbestand

- Nur für den Dienstgebrauch -



kreis heinsberg
bodenständig. weitsichtig.

Erstellt Pascal Graab, 23.01.2025, Maßstab 1 : 6.000



N 5668986 m

E 309384 m